



# ***Lehrplan***

***für die Berufsoberschule  
und die Fachoberschule***

## ***Wirtschaft und Verwaltung***

***Chemie***

***Physik***

***Informationstechnik***

<b>I. Grundlagen .....</b>	<b>2</b>
A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem .....	2
1. Übergang in die Berufsoberschule .....	2
2. Fachrichtungen der Berufsoberschule .....	2
3. Vorbereitung auf das Studium .....	3
B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule .....	4
1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler .....	4
2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule .....	4
2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit .....	4
2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit .....	5
2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit .....	5
3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen .....	7
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung .....	7
5. Leistungen und ihre Bewertung .....	8
5.1 Bewertungskriterien .....	8
5.2 Bewertungsbereiche .....	9
5.3 Notenfindung .....	9
<b>II. Fachliche Konkretionen .....</b>	<b>11</b>
1. Lernausgangslage .....	11
2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen .....	11
2.1 Sachkompetenz .....	11
2.2 Methodenkompetenz .....	11
2.3 Sozialkompetenz .....	12
2.4 Selbstkompetenz .....	13
3. Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit .....	15
3.1 Übersicht .....	15
3.1.1 12. Jahrgang .....	15
3.1.2 13. Jahrgang .....	15
3.2 Begründung der Themenfelder .....	15
3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit .....	17
4. Themenfelder – Kompetenzen und Inhalte .....	15
4.1 Themenfelder des 12. Jahrgangs .....	19
4.1.1 Themenfeld 1 : Das Unternehmen und seine betriebliche Rechnungslegung .....	19
4.1.2 Themenfeld 2 : Die Führung eines Unternehmens .....	20
4.1.3 Themenfeld 3 : Die Unternehmen, die Haushalte und der Staat am Markt .....	21
4.2 Themenfelder des 13. Jahrgangs .....	22
4.2.1 Themenfeld 4 : Das Controlling sowie die Investitions- und Finanzierungsrechnung .....	22
4.2.2 Themenfeld 5 : Die Wirtschaftspolitik in marktwirtschaftlichen Ordnungssystemen .....	22
4.2.3 Themenfeld 6 : Internationale Wirtschaftspolitik u. weltwirtschaftliche Entwicklung .....	24
4.2.4 Themenfeld 7 : Die Ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts .....	25
4.3 Fächerübergreifende Vernetzung der Themenfelder .....	26
4.4 Integration der Naturwissenschaften und der Informationstechnik .....	27
4.4.1 Chemie .....	27
4.4.2 Physik .....	27
4.4.3 Informationstechnik .....	28
5. Leistungen und ihre Bewertung .....	29

# I. Grundlagen

## A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem

Die Berufsoberschule nimmt im Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie gewährleistet durch die Ermöglichung der vollen Studierfähigkeit für Absolventen einer beruflichen Erstausbildung in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Sie besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer universitären Ausbildung. Dieses bedeutet verkürzt, dass sich die Berufsoberschule an der Beruflichkeit orientiert und damit die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur fachwissenschaftlichen Strukturbildung ermöglichen muss.

### 1. Übergang in die Berufsoberschule

Gemäß §3 der Landesverordnung über die Berufsoberschule (BOSO) sind der Realschulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsoberschule. Anstelle der Berufsausbildung kann auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit als Aufnahmevoraussetzung anerkannt werden.

Die Berufsoberschule wird durch die beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler geprägt. Diese vorhandenen Erfahrungen müssen in der Berufsoberschule aufgegriffen, reflektiert und vertieft werden, um Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit zu führen.

### 2. Fachrichtungen der Berufsoberschule

Gemäß der Landesverordnung über die Berufsoberschule kann die Berufsoberschule für folgende Fachrichtungen eingerichtet werden:

1. Agrarwirtschaft
2. Ernährung und Hauswirtschaft
3. Gestaltung
4. Technik
5. Sozialwesen
6. Wirtschaft

Gemäß § 2 BOSO kann der Besuch der Fachoberschule an die Stelle des ersten Schulleistungsjahres der Berufsoberschule treten. Weiterhin kann der Unterricht des zweiten Schulleistungsjahres in einer organisatorischen Verbindung mit der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums erteilt werden.

### **3. Vorbereitung auf das Studium**

Es ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule die fachgebundene Hochschulreife anstrebt, um ihre vorhandenen spezifischen beruflichen Erfahrungen im Studium nutzen zu können. Gleichwohl muss die Berufsoberschule in allen Fächern für die Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich in einer 2. Fremdsprache ausreichende Kenntnisse nachweisen, die Voraussetzungen für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. Das bedeutet, dass sie von einer Beruflichkeit ausgehen muss, um die allgemeine Studierfähigkeit zu ermöglichen.

## **B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule**

### **1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule besuchen, haben in der Regel sehr unterschiedliche Bildungswege durchlaufen.

Dabei weist die Lerngruppe berufliche Erfahrung als homogenes Merkmal auf. Diese wird durch eine fachliche Heterogenität bereichert, denn die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in der Art und Intensität beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse.

Die Heterogenität der erworbenen beruflichen Handlungskompetenz resultiert erstens aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Berufsfelder) und zweitens aus der Intensität der Erfahrungen (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung). Neben diesen heterogenen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit dem mittleren Bildungsabschluss verbundenen Kompetenzen erworben. Daher ist das Schülerprofil durch Berufsfähigkeit, berufliche Flexibilität, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie Übernahme von Verantwortung auch im gesellschaftlichen Bereich charakterisiert. Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit überwiegend klaren Zielvorstellungen, mit hoher Motivation und Reflexionsvermögen.

Es sind Schülerinnen und Schüler mit Einstellungen, die wesentlich durch die Identifikation mit dem Ausbildungsberuf und der Arbeitswelt geprägt sind (Prinzip des effizienten Handelns, Fokussierung auf das Resultat, weniger auf den Prozess). Sie haben die Förderung ihres Problemlöseverhaltens hauptsächlich aus konkret handelnder Auseinandersetzung und Begegnung am Arbeitsplatz erfahren.

Die Integration der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, resultierend aus der Bewältigung der verschiedenartigen Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist die besondere Chance der Berufsoberschule.

### **2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule**

#### **2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit**

»Beruflichkeit« drückt sich darin aus, dass die Personen der Zielgruppe eingebunden waren in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen mit Ernstcharakter und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrungen gesammelt haben. Dass diese berufliche Erfahrung immer auch an eine bestimmte Fachstruktur gebunden ist, ist zwar für das Verständnis von Beruf notwendig, für das »Prinzip von Beruflichkeit« aber nicht hinreichend. Entscheidend ist also letztlich die »konkrete betriebliche Erfahrung«.

In didaktischer Hinsicht ist dieses Beruflichkeitsprinzip die Voraussetzung für zu erreichende Kompetenzen. Das bedeutet, dass das Prinzip der Beruflichkeit in der Ausgangslage und als didaktisches Grundprinzip berücksichtigt werden muss. Damit ist es zwar nicht Ziel des didaktischen Geschehens in der Berufsoberschule, aber dessen Ausgangslage zur Gestaltung der Unterrichtsprozesse.

Für die Berufsoberschullehrpläne bedeutet dieses Verständnis von Beruflichkeit, bei der Auswahl, Komplexität, Differenzierung und Sequenzierung individuelle, aber auch kumulierte Erfahrungen bei der Formulierung anzustrebender Kompetenzen zu berücksichtigen und das darin enthaltene didaktische Potential offensiv thematisch und methodisch fruchtbar zu machen.

## **2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit**

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das »Prinzip der Fachlichkeit« an der Fähigkeit zur abstrahierten intersubjektiven Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrung, die sich damit unabhängig von betrieblichen Prozessen didaktisch erarbeiten lässt.

Fachlichkeit erfasst sich als wiederholbar dokumentierter Kanon von Sachverhalten eines ganz bestimmten intersubjektiv abgegrenzten Inhaltsfeldes, die die auf diesem Fachgebiet als Experten geltende Personengemeinschaft für sachgerecht erklärt.

## **2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit**

Das Prinzip der Studierfähigkeit ist in didaktischer Hinsicht angebunden an das Prinzip der Fachlichkeit. Inwieweit Fachlichkeit sich dazu eignet, Studierfähigkeit zu ermöglichen, hängt von der Art, Menge und Vernetzung der im Fach potentiell enthaltenen Kompetenzkonfigurationen ab. Diese müssen zudem daraufhin befragt werden, welche Möglichkeiten der Verhaltenskomplexität sie in taxonomischer Hinsicht ermöglichen. Aus Sicht des Kompetenzbegriffes kommt es deshalb nur darauf an, den in einem bestimmten Fach möglichen, vornehmlich kognitiv ausgelegten, taxonomischen Anspruch zu prüfen, nicht zuletzt ausgedrückt in der Komplexität aufeinanderbezogener Inhaltskombinationen (quantitativer Aspekt) und deren funktional verknüpfter Kompliziertheit (qualitativer Aspekt).

Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Da Studieren selbst, von einigen Ausnahmen abgesehen, vornehmlich auf die geistige Durchdringung ausgewählter Inhaltsfelder abzielt, ist eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf kognitive Kompetenzen unumgänglich. Folgt man diesem Weg, dann können folgende konkrete Forderungen an zentrale studierfähigkeitsrelevante Kompetenzen gestellt werden:

Bei der Auswahl der Inhalte (I) als auch bei den Entscheidungen über die Verhaltensziele (V) sind diejenigen auszuwählen, die es den Lernenden ermöglichen sollen, ein Studium an einer Hochschule erfolgreich zu absolvieren. Die didaktische Idee der Berufsoberschule, ausgehend von der Beruflichkeit, mit Hilfe der Fachlichkeit, die Lernenden zur Studierfähigkeit zu führen, verlangt eine Orientierung der Lehr-Lern-Prozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Für die Lernenden in der Berufsoberschule bedeutet dies konkret, dass sie ausgehend von eigener beruflichen Erfahrung, alle Erkenntnisse aus ihrem beruflichen Erfahrungsraum einer Kritik unterwerfen. Orientierung an Wissenschaft und Reflek-

tieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-Lernprozesse, die am Ende zur Studierfähigkeit führen sollen.

Folgt man diesem Weg, dann können folgende Forderungen an zentrale studienrelevante Kompetenzen gestellt werden:

1. Grundlegende wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen systematisierend und problematisierend vermitteln; dazu gehören:

- Grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Methoden (hermeneutische und empirische, deduktive und induktive Verfahren; Hypothesenbildung; Verifizierung; Beobachtung; Vergleich; Interpretation etc.),
- Methodenkritik (Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Methoden),
- Infragestellen fachwissenschaftlicher Ergebnisse (Erschütterung aller Scheinsicherheit; Wissenschaft als offener Prozess),
- Wechselbezug von Disziplinparität und Interdisziplinparität (nachweisbar an fachspezifischen und fächerübergreifenden Projekten).

2. Wissenschaftliche Verhaltensmuster/-kriterien, ohne die wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen unpraktikabel bleiben, bewusst machen und einüben; dazu gehören:

- rationales Verhalten (z.B. methodische Kontrolle und Kritik anerkennen und ausüben),
- Autonomie (für Wahl, Formulierung, Auswertung eines wissenschaftlichen Themas),
- Motivation (Neugier, Freude, Leistungswille),
- Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit,
- Kreativität (Offenheit für und Streben nach neuen Einsichten, Positionen, Normen).

3. Den sich jeweils historisch wandelnden Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken, da ohne Korrektur durch gesellschaftstheoretisch fundierte Beurteilungskategorien Wissenschaft prinzipiell jedem Zweck dienen kann beziehungsweise immer nur systemimmanent kritisierbar ist; dazu gehören:

- Aufklärung der erkenntnisleitenden Interessen, der gesellschaftspolitischen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung,

- Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Individuen.

### **3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen**

Der Erwerb von Kompetenzen stärkt im Rahmen der Berufsoberschule folgende Fähigkeiten:

- Einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen (Sachkompetenz)
- Das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie (Methodenkompetenz)
- Die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten (Sozialkompetenz)
- Die eigene Lernsituation wahrzunehmen; d. h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten (Selbstkompetenz)

Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz bedingen und ergänzen einander. Diese Kompetenzen sind auf Handeln gerichtet, d. h. sie schließen die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

### **4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung**

Die Unterrichtsgestaltung ist zentriert auf den Kern „Beruflichkeit“, und ist orientiert an einer lernerzentrierten Didaktik mit ganzheitlich vernetzter Selbstlernstruktur.

- Beruflichkeit als fachübergreifendes didaktisches Prinzip,
- Anknüpfung auch der Fächer an die Berufs- und Arbeitswelt,
- Arbeitsprozessorientierung durch die profilgebenden Fachrichtungen,
- Unterrichtsanlage aus dem Bewusstsein eines mit der Ausbildungsrichtung korrespondierenden zukünftigen Studiums,
- handlungsintegratives, exemplarisches und strukturiertes Lernen im Kontext beruflicher Erfahrungen,
- Wissensorientierung als verpflichtender Grundsatz,



- Individualisierung und Differenzierung als Maßnahme zur Förderung des Lernprozesses,
- Reflexionsphasen über eigenes Lernverhalten als Chance für Entwicklungsimpulse,
- alternative Lernangebote als Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung durch Schülerin und Schüler.

## **5. Leistungen und ihre Bewertung**

Unterrichtliches Geschehen hat die Aufgabe, die Leistungsbereitschaft, die Neugier und das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern zu wecken und auszugestalten, sowie die Leistungsfähigkeit im bildenden Sinne zielgerichtet zu fördern. Hierbei ist der bestehende Zusammenhang zwischen Lehrleistungen und Lernleistungen im Lehr-Lern-Prozess stets zu berücksichtigen und als grundlegende Bedingung zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen zu beachten.

Die Leistungsmessung und -bewertung hat dabei zum einen die individuelle Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und zum anderen sind gesellschaftliche Interessen einzubinden. Somit kommen einer verantwortungsvoll ausgestalteten Leistungsmessung und -beurteilung eine pädagogische und eine gesellschaftliche Bedeutung zu.

Leistungsmessung und -bewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweiligen individuellen Leistungsstandes. Somit sind ausdrücklich die Ergebnisse und die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens in die Notenfindung einzubeziehen. Sie dienen als stetige Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Hinblick auf das verfolgte Bildungsziel der Berufsoberschule.

### **5.1 Bewertungskriterien**

Die Kriterien zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen leiten sich aus den Gestaltungsprinzipien der Berufsoberschule sowie aus den vier Kompetenzen zur Entwicklung der Studierfähigkeit ab. Somit sind in differenzierter Weise die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Sach- und der Methodenkompetenz aufzuzeigen. Darüber hinaus sind jeweils auch Stand und Entwicklungsperspektiven der Sozial- und Selbstkompetenzen zu bewerten, die durch den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernprozess innerhalb schulischer Veranstaltungen gefördert wurden. Die Vermittlung und Entwicklung der einzelnen Kompetenzaspekte besitzt ihren Ursprung stets in den fachlichen Dimensionen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. unterrichtlichen Themenfelder.

Die Kriterien und Verfahren, die zur Messung und Beurteilung der individuellen Schülerleistungen verwendet werden, sind von jeder Lehrkraft in den ersten Wochen jedes Schuljahres offen zu legen und begründet zu erläutern. Dabei sind die Selbstwahrnehmungen des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin sowie die Fremdwahrnehmungen der Mitschüler und Mitschülerinnen in geeigneter Weise in den Prozess der Messung und Bewertung einzubinden. In jedem Fall

liegt die ausschließliche Verantwortung für die Messung und Bewertung der individuellen Leistung bei der entsprechenden Lehrkraft.

## **5.2 Bewertungsbereiche**

Zur Vermittlung und Förderung der vier Kompetenzaspekte sind verschiedene Beurteilungsbereiche zu unterscheiden und als solche in die Leistungsmessung und -beurteilung einzubinden.

### **5.2.1 Unterrichtsbeiträge**

umfassen sämtliche Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im unterrichtlichen Kontext beziehen. Dazu gehören u.a. Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen, Beiträge zu Gruppenarbeiten bzw. Projektarbeiten, individuelle mündliche und schriftliche Leistungen wie z. B. Einzelarbeiten im Unterricht, Anfertigen von Hausaufgaben, Arbeitsmappen, Tests, Protokolle, Referate, Kurzberichte, Tafelpräsentation. Darüber hinaus sind Aspekte der Visualisierung und Präsentation sowie der Moderation einzubinden, die ggf. um praktische Tätigkeiten zu ergänzen sind.

### **5.2.2 Klausuren**

umfassen alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern bzw. Themenfeldern, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen festgelegt sind. Dabei können sich Klausuren auch aus fächerübergreifendem Unterricht bzw. aus Projekten ergeben. In Klausuren sind vornehmlich fachliche und methodische Kompetenzen einzubinden.

### **5.2.3 Besondere Lernleistungen**

sind in schriftlicher Form Beiträge, die in Ansätzen wissenschaftlichen Kriterien genügen sollen, im Kontext der Fächerung einen übergeordneten Charakter aufweisen und eine längere Dauer der Anfertigung bedürfen. Hierzu gehören insbesondere fächerübergreifend angelegte Hausarbeiten bzw. Facharbeiten sowie aus möglichen Projekten oder projektähnlichen Tätigkeiten entwickelte Arbeiten. Neben der schriftlichen Dokumentation sind diese außerunterrichtlichen Lernleistungen im Rahmen eines Kolloquiums von der Schülerin bzw. dem Schüler darzustellen.

### **5.2.4 Projekte bzw. projektähnliche Leistungen**

umfassen solche Leistungen, die über einen längeren Zeitraum in vornehmlich fächerübergreifender Weise Schwerpunktthemen in ganzheitlicher Form erfassen und durch einen hohen Grad an Offenheit in der Prozessgestaltung und fachgerechten Lösungsfindung und -darstellung gekennzeichnet sind. Hierzu gehören u.a. auch Fallstudien, Szenarien, Simulationen, Planspiele u.s.w.

## **5.3 Notenfindung**

Die Berücksichtigung dieser vielfältigen Möglichkeiten zur differenzierten Leistungsmessung und -bewertung legt die Basis, alle vier Kompetenzaspekte in die Benotung einzubinden, da die einzelnen Beurteilungsbereiche in unterschiedlicher Form die einzelnen Kompetenzaspekte berücksichtigen und somit eine

Leistungsmessung und -beurteilung über alle Kompetenzaspekte hinweg ermöglicht wird. Durch die Offenlegung und begründete Auswahl wird eine größtmögliche Akzeptanz bei den am Lehr-Lern-Prozess beteiligten Personen erreicht werden.

Die Halbjahresnote in den Fächern wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren, die besonderen Lernleistungen und die Projekten gebildet. Bei der Festsetzung der Gesamtnote werden Unterrichtsbeiträge höher gewichtet als die Klausuren.

## **II. Fachliche Konkretionen**

### **1. Lernausgangslage**

vgl. Grundlagen, Kapitel B 1.

Berufs- und fachspezifische Ausführungen zur Lernausgangslage sollen im Laufe der Erprobung entwickelt werden.

### **2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen**

Bezugnehmend auf die im Grundlagenteil zu diesem Lehrplan formulierten und hinsichtlich des verfolgten Bildungszieles begründeten vier Kompetenzen sind im Folgenden wesentliche übergeordnete fachrichtungsspezifische Kompetenzen dargestellt. Hiermit wird deutlich, dass die explizite Darstellung des umfassenden Kompetenzbegriffes ein wesentliches konstitutives Element dieses Bildungsganges darstellt.

#### **2.1 Sachkompetenz**

In den fachrichtungsspezifischen Sachkompetenzen erschließen sich die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage wirtschaftstheoretischer und –politischer Zusammenhänge betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Problemstellungen und gelangen zu einer umfassenden Beurteilung.

Die Einzelaspekte der Sachkompetenz sind in den Themenfeldern unter 4.1.1 bis 4.2.3 aufgeführt.

#### **2.2 Methodenkompetenz**

Als fachrichtungsspezifische Methodenkompetenz wenden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage Zweck-Mittel-rationalen Verständnisses und unter Anwendung der Fachsprache die ökonomischen Instrumentarien problemlösend an.

Auf der Basis der in den unterrichtlichen Grundpositionen dargelegten didaktischen Konzeption sind innerhalb der Themenfelder folgende als übergeordnet ausgewiesene methodische Kompetenzen im gesamten Bildungsgang zu vermitteln.

- Arbeitsabläufe und Arbeitstechniken mit Hilfe verschiedener Ordnungsprinzipien strukturieren und umsetzen
- Die Bedeutung und Vielfältigkeit graphischer Darstellungsweisen erläutern und diese sachgerecht anwenden
- Bei Vorträgen aufmerksam zuhören und die wesentlichsten Aussagen sachgerecht aufzeichnen
- Verschiedene Kreativitätstechniken abwägen und zielgerichtet einsetzen

- Theorien und Modelle gezielt anwenden und auf deren Erklärungsgehalt hin prüfen
- Gesetzliche Vorschriften akzeptieren und zielgerichtet anwenden
- Heuristische und algorithmische Verfahren anwenden
- Komplexe Sachverhalte strukturieren und dokumentieren
- Informations- und Kommunikationstechniken im Rahmen von Lösungsstrategien zielgerichtet einsetzen
- Visualisierungsformen problemgerecht anwenden
- Entscheidungsorientiert denken und danach handeln
- Fachwissenschaftliche Sprache sach- und adressatengerecht verwenden
- Selbstständig erarbeitete Sachverhalte adressatengerecht präsentieren
- Formen wissenschaftlichen Arbeitens erklären und diese gezielt anwenden
- In offenen Unterrichts- oder Arbeitsformen die bestehenden Freiräume in methodisch eigenverantwortlicher Weise nutzen

In jedem einzelnen Themenfeld sind nach Maßgabe didaktischer Entscheidungen exemplarische Teilkompetenzen zu vermitteln. Über alle Themenfelder sind am Ende des Bildungsganges sämtliche für relevant erachteten Teilkompetenzen vermittelt worden.

### **2.3 Sozialkompetenz**

Als fachrichtungsspezifische Sozialkompetenz arbeiten die Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Aufgaben- bzw. Problemstellung im Spannungsfeld zwischen ökonomisch relevanten Leistungs- und Humanitätszielen kooperativ zusammen.

Auf der Basis der in den unterrichtlichen Grundpositionen dargelegten didaktischen Konzeption sind innerhalb der Themenfelder folgende als übergeordnet ausgewiesene soziale Kompetenzen im gesamten Bildungsgang zu vermitteln:

- über grundlegende Kenntnisse zum Lernen und Arbeiten in Gruppen verfügen und diese in konkreten Lern- und Handlungssituationen reflektieren
- in Problemsituationen um Hilfe bitten und eigenständig Hilfe anbieten
- über die Fähigkeit und Bereitschaft verfügen einen eigenen Standpunkt gegenüber anderen zu vertreten bzw. diesen auch in Frage stellen zu lassen

- unterschiedliche Standpunkte tolerieren
- Spannungen und emotional-kritische Situationen aushalten und ausgleichend wirken
- auf der Basis kommunikationstheoretischer Kenntnisse das eigene Gesprächsverhalten in konkreten Problemsituationen mit anderen reflektieren
- hinsichtlich einer gemeinsamen Zielsetzung mit anderen kooperativ zusammenarbeiten
- in Gruppen demokratische Willensbildungsprozesse unterstützen und deren Ergebnisse akzeptieren

In jedem einzelnen Themenfeld sind nach Maßgabe didaktischer Entscheidungen exemplarische Teilkompetenzen zu vermitteln. Über alle Themenfelder sind am Ende des Bildungsganges sämtliche für relevant erachteten Teilkompetenzen vermittelt worden.

## **2.4 Selbstkompetenz**

Als fachrichtungsspezifische Selbstkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler auf der Basis gegebener Problemsituationen im Spannungsfeld zwischen ihnen gestellter Leistungsanforderung und Humanitätszielen ein aufgabenorientiertes und problemlösendes Lern- und Arbeitsverhalten.

Auf der Basis der in den unterrichtlichen Grundpositionen dargelegten didaktischen Konzeption sind innerhalb der Themenfelder folgende als übergeordnet ausgewiesene Selbstkompetenzen im gesamten Bildungsgang zu vermitteln:

- Problemsituationen und -stellungen gemäß einer Arbeits- und Zeitplanung konzentriert, ausdauernd und zielgerichtet bearbeiten
- Sorgfalt und Ordnungssinn akzeptieren und in konkreten Handlungssituationen umsetzen
- Neugier, Interesse und Leistungsbereitschaft in Handlungssituationen entwickeln
- Auf der Basis kommunikationstheoretischer Kenntnisse das eigene Gesprächsverhalten für sich reflektieren
- Eigene Stärken und Schwächen im Lern- und Arbeitsverhalten analysieren und daraus für sich Entwicklungsperspektiven ableiten
- Im gesamten Lernprozess die eigene Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit weiterentwickeln
- Eine kritisch-konstruktive Haltung gegenüber eigenen Lern- und Arbeitsergebnissen einnehmen

- Durch die Analyse und die Bewältigung von Problemsituationen das eigene Selbstvertrauen stärken
- Wertmaßstäbe für die eigene Urteilsbildung und das eigene Handeln schaffen
- Seine eigenen Bedürfnisse im Kontext zukünftiger Generationen einordnen

In jedem einzelnen Themenfeld sind nach Maßgabe didaktischer Entscheidungen exemplarische Teilkompetenzen zu vermitteln. Über alle Themenfelder sind am Ende des Bildungsganges sämtliche für relevant erachteten Teilkompetenzen vermittelt worden.

### **3. Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit**

#### **3.1 Übersicht**

##### **3.1.1 12. Jahrgang**

1. Das Unternehmen und seine betriebliche Rechnungslegung
2. Die Führung eines Unternehmens
3. Die Unternehmen, die Haushalte und der Staat am Markt

##### **3.1.2 13. Jahrgang**

4. Das Controlling sowie die Investitions- und Finanzierungsrechnung
5. Die Wirtschaftspolitik in sozialmarktwirtschaftlichen Ordnungssystemen
6. Die internationale Wirtschaftspolitik und weltwirtschaftliche Entwicklung
7. Die ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

#### **3.2 Begründung der Themenfelder**

Der Bildungsgang der BOS geht in der Ausgangslage von der fachgebundenen Beruflichkeit und der durch die duale Ausbildung erreichten Fachlichkeit aus. Diese Gestaltungsprinzipien dienen als Grundlage zur Entwicklung der einzelnen Themenfelder. Ihre Auswahl und Anordnung orientiert sich am bestehenden Vernetzungsgrad mit der beruflichen Vorbildung.

Somit wird im 12. Jahrgang das Unternehmen als der Ort der Leistungserstellung in seinen strukturbeschreibenden sowie seinen system- und entscheidungsorientiertgestalterischen Aspekten zum zentralen Unterrichtsgegenstand. Hier wird der wissenschaftlichen Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre Rechnung getragen, die von einer funktions- und faktororientierten Sichtweise zu einer entscheidungs- und system-orientierten Betrachtung übergegangen ist. Darauf aufbauend wird das Marktverhalten von Unternehmen sowie der Haushalte und des Staates in gleichwertiger Weise thematisiert. Der Staat wird nicht mehr nur als reine Markteingriffsinstanz aufgefasst, sondern ebenfalls als Marktteilnehmer, der unter ökonomischen Verhaltensweisen handelt. Somit wird unter mikroökonomischen Gesichtspunkten staatliches Marktverhalten erklärt. Als konsequente Schlussfolgerung aus dieser Sichtweise, erfährt die Marktpreisbildung eine Erweiterung um die mikroökonomische Analyse meritorischer und öffentlicher Güter.

Im 13. Jahrgang wird, mit Ausnahme des [neu geschaffenen] Themenfeldes 4, welches sich mit Controlling sowie Investition und Finanzierung befasst, der Schritt hin zu einer vollständig auf volkswirtschaftliche Themen ausgerichteten Betrachtungsweise vollzogen, indem wirtschaftstheoretische und -politische Inhalte unter nationalen und darauf aufbauend unter internationalen Gesichtspunkten zum Gegenstand des Unterrichts werden. Im letzten Themenfeld werden aus volkswirtschaftlicher Sicht, ergänzt um betriebswirtschaftliche Aspekte, intertemporale und interge-



nerative Phänomene untersucht, die die Bedeutung derzeitigen Handels für zukünftige Generationen problematisiert. Die Themenauswahl schafft somit Perspektiven, zukünftige ökonomische Herausforderungen bewusst aufzugreifen und für zukünftige Entscheidungen im Unterricht didaktisch offen zu gestalten. Somit bildet dieses Themenfeld in formaler Hinsicht den Abschluss des Lehrplanes, zeigt aber gleichermaßen eine dynamische Entwicklungskomponente auf.

Die Begriffe «Thema» und «Feld» sind gewählt worden, um zum einen die Inhalte gegen Themen abzugrenzen, da den ausgewählten Themen eine pädagogische Bedeutung zugesprochen wird, die exemplarischen Charakter aufweisen, aber dennoch geeignet sind, das Fach «Wirtschaft» als Ganzes zu erfassen und in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung die vier Kompetenzaspekte einzubinden. Zum anderen weist der «Feldbegriff» die Themen nicht als eine überschneidungsfreie Einteilung aus, sondern als vernetzte Lerninhalte, die in besonderer Weise nach systemischen und systematischen Kriterien Vernetzungen untereinander aufweisen.

Die Auswahl der Themenfelder sowie ihre themenbezogenen Konkretionen verzichten bewusst auf eine auf Vollständigkeit angelegte Inhaltsdarstellung. Die Themen sind nach didaktischen Kriterien ausgewählt, indem sie den gegenwärtigen Kenntnisstand der Wissenschaft aufgreifen und trotz ihrer Exemplarität an betriebs- und volkswirtschaftlichen Themen die Wirtschaftswissenschaft als eine Wissenschaft erfahrungs- und erkenntnisgeleitet darzustellen vermögen. Es wird bewusst der Raum für situations- und problemorientierte Unterrichtsgestaltung eröffnet. Die Themenfeldauswahl und -anordnung sowie die intrafeldspezifischen Themenvernetzungen fordern einen an handlungsorientiert ausgerichteten Kriterien konzeptionell gestalteten Unterricht.

Der Verzicht auf die detaillierte Darstellung der Lernziele und Lerninhalte zugunsten übergeordneter exemplarisch-kategorialer Themenfelder dokumentiert die Hinwendung zum Kompetenzbegriff. Somit stehen die Themenfelder im Spannungsfeld zwischen den Erkenntnisobjekten der Wissenschaft und den für pädagogisch als relevant erachteten Zielgrößen der Kompetenzen. Somit wird deutlich, dass sich die ausgewählten Themenfelder ausdrücklich und nachhaltig zur Vermittlung aller vier Kompetenzaspekte in gleichwertiger Weise eignen und somit die Studierfähigkeit sicherzustellen vermögen.

Ein weiterer verbindlich verfolgter didaktischer Ansatz umfasst die Integration anderer Fächer bzw. wissenschaftlicher Disziplinen in den Unterricht des profilgebenden Faches Wirtschaft. Wirtschaftswissenschaftliche und kaufmännisch berufsbezogene Denkweisen sind somit exemplarisch vor dem Hintergrund anderer und sehr verschiedener Denkweisen kontextuell einzubinden. In dieser interfachspezifischen Integration und intrafachspezifischen Vernetzung liegt die Option, dem angestrebten Bildungsanspruch gerecht zu werden.

### **3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit**

Die unterrichtlichen Vorgaben beziehen sich ausschließlich auf organisatorisch-formale Aspekte, die im Folgenden aufgeführt sind und für verbindlich in der Umsetzung erklärt werden.

#### ***Themenfelder im 12. Jahrgang***

1. Das Unternehmen und seine betriebliche Rechnungslegung (1/2)
2. Die Führung eines Unternehmens (1/4)
3. Die Unternehmen, die Haushalte und der Staat am Markt (1/4)

#### ***Themenfelder im 13. Jahrgang***

4. Das Controlling sowie die Investitions- und Finanzierungsrechnung (1/6)
5. Die Wirtschaftspolitik in marktwirtschaftlichen Ordnungssystemen (1/3)
6. Die internationale Wirtschaftspolitik und weltwirtschaftliche Entwicklung (1/3)
7. Die ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (1/6)

Im 12. Jahrgang ist das Themenfeld 1 mit den entsprechenden wöchentlichen Unterrichtsstunden über das gesamte Schuljahr zu unterrichten. Die Themenfelder 2 und 3 sind jeweils parallel zum Themenfeld 1 zu unterrichten. Im 13. Jahrgang bleibt die Anordnung der unterrichtlichen Bearbeitung offen.

Aufgrund der angestrebten interfeldspezifischen Vernetzungen ist eine stringente Einhaltung der Reihenfolge nicht wünschenswert. Mögliche unterrichtliche Verbindungen einzelner Themen eines Themenfeldes mit einem anderen Themenfeld sind möglich und didaktisch stets zu begründen.

Die in den Themenfeldern 1 bis 6 aufgeführten Themenbereiche mit den genannten Einzelthemen sind verbindlich zu unterrichten. Die o.g. Zeitrichtwerte (in Klammern) beziehen sich auf die einzelnen Themenfelder. Innerhalb dieser Themenfelder werden keine Zeitrichtwerte vorgegeben.

Das Themenfeld 7 beschreibt inhaltlich kein eigenständiges Themenfeld, sondern weist auf zukünftig an Bedeutung gewinnende ökonomische Problemstellungen hin. Von den drei aufgeführten Vorschlägen ist wahlweise mindestens ein Thema zu bearbeiten. Dies kann im Kontext zu einem der anderen Themenfelder stehen oder losgelöst als eigenständiges Gebiet aufgefasst werden.

## 4. Themenfelder: Kompetenzen und Inhalte

Die durch den Bildungsgang der BOS verfolgte Zielsetzung zur Vermittlung der vier ausgewiesenen Kompetenzaspekte offenbart die Notwendigkeit der Ausrichtung der Themenfelder an diesen Kompetenzen. Somit stehen die Themen innerhalb der im Folgenden vorzustellenden Themenfelder im Dienste der für bildungsbedeutsam und für bildungsfähig gehaltenen Kompetenzen. Die Themen besitzen keinen Selbstzweck, sondern werden für die Fachrichtung Wirtschaft als bedeutsames und notwendiges Instrumentarium zum umfassenden Kompetenzerwerb angesehen.

Im Folgenden werden die Sachkompetenzen und die Themen den einzelnen Themenfeldern zugeordnet. Hier zeigt sich, dass die Sachkompetenz nicht losgelöst von Inhalten der Fachrichtung Wirtschaft gesehen wird. Die Sachkompetenz leitet sich gerade aus den formulierten Themenfeldern ab.

Die weiteren Kompetenzaspekte (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) erlangen über alle Themenfelder in gleichwertiger Weise Bedeutung und werden daher nicht themenfeldspezifisch aufgeschlüsselt.

Jedes Themenfeld umfasst somit notwendige fachwissenschaftliche Inhalte, die zu Themen zusammengefasst sind, interdisziplinäre inhaltliche Vernetzungen zu anderen Fächern, themenfeldbezogene Sachkompetenzen sowie in gleichrangiger Weise die themenfeldübergreifenden Aspekte der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

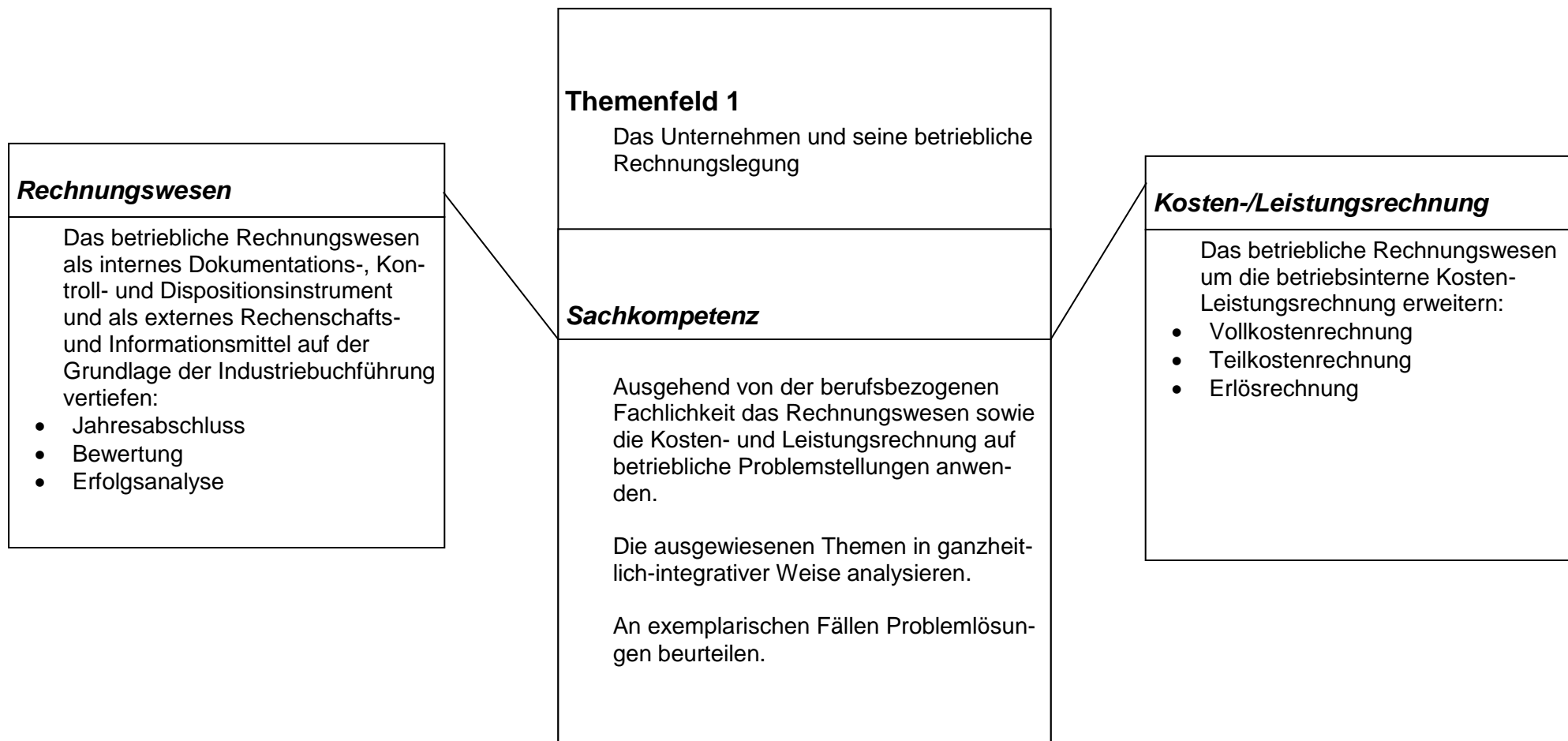
Im Folgenden sind für jedes Themenfeld die Sachkompetenzen sowie die einzelnen Themen aufgeführt. Die dargelegten themenfeldspezifischen Sachkompetenzen sind taxonomisch differenziert ausgewiesen und streben gemäß der Zielsetzung dieses Bildungsganges ein mittleres bis hohes Abstraktionsniveau an.

Die Themenfelder 1 bis 6 sind jeweils durch fachwissenschaftliche Überschriften beschrieben und umfassen mehrere thematische Schwerpunkte. Durch diese Themenschwerpunkte ist das Themenfeld in seiner fachspezifischen Struktur charakterisiert. Jeder Themenschwerpunkt ist kurz beschrieben und gibt Inhalte an, die den fachwissenschaftlichen Bezug herstellen. Die gewählte Struktur zeigt deutlich die didaktische Intention des ganzheitlich-integrativen Verständnisses der unterrichtlichen Umsetzung in diesem Bildungsgang auf. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine detaillierte Darstellung der Inhalte verzichtet und eine offenere curriculare Struktur gewählt. Sie ermöglicht es dem Lehrenden im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichem Anspruch und dem angestrebten Kompetenzerwerb eine eigenständige didaktische Unterrichtsgestaltung zu entwickeln.

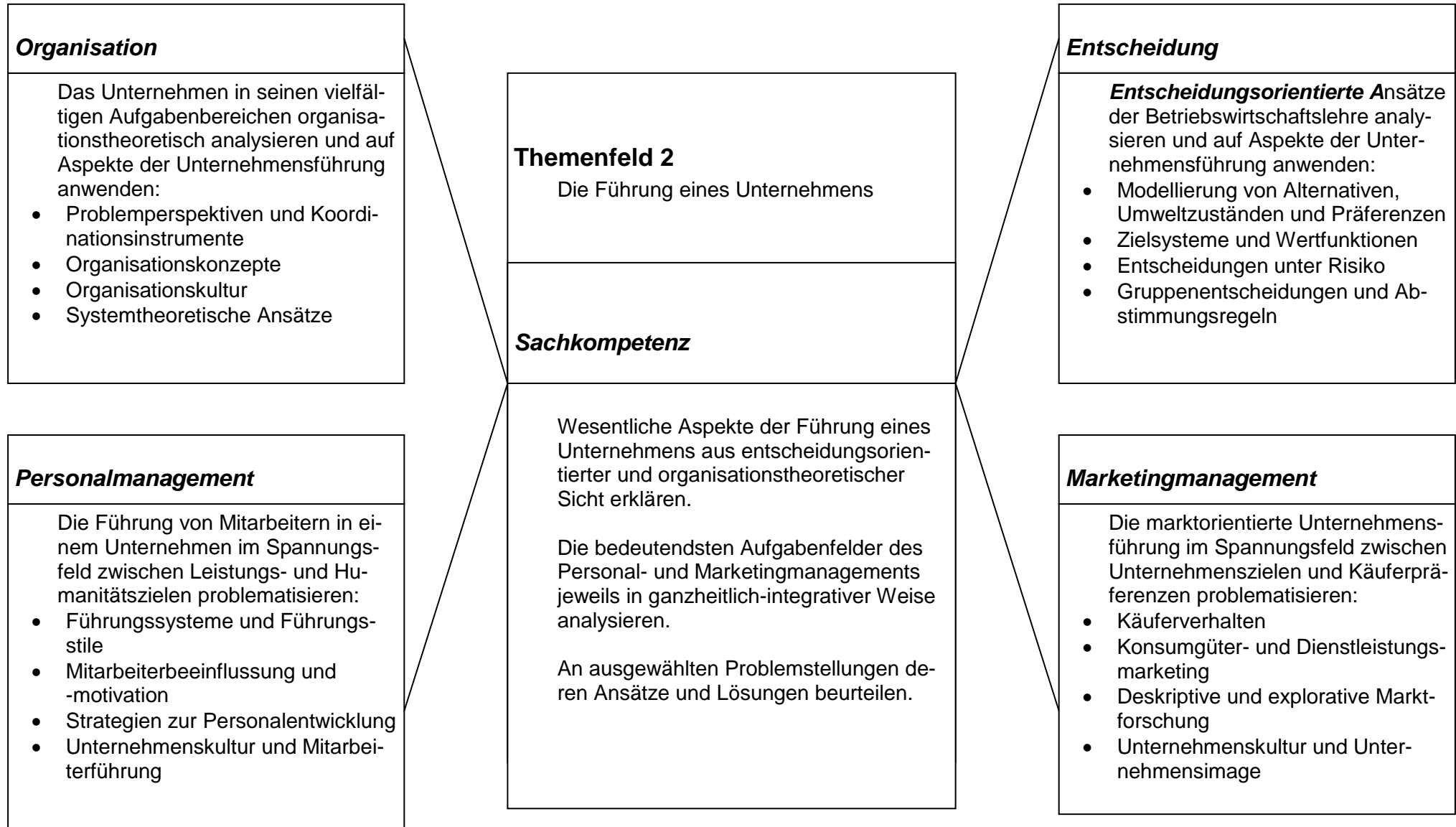
Das Themenfeld 7 ist durch keine fachwissenschaftliche Überschrift beschrieben. Der Titel "Die ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts" zeigt den angestrebten offenen Charakter des Curriculums auf. Drei für zukünftiges ökonomisches Handeln wesentliche Themenbereiche sind in diesem Themenfeld integriert. Der relativ hohe Zeitrichtwert ermöglicht es, den umfassenden Kompetenzerwerb in der unterrichtlichen Gestaltung umzusetzen.

## 4.1 Themenfelder des 12. Jahrgangs

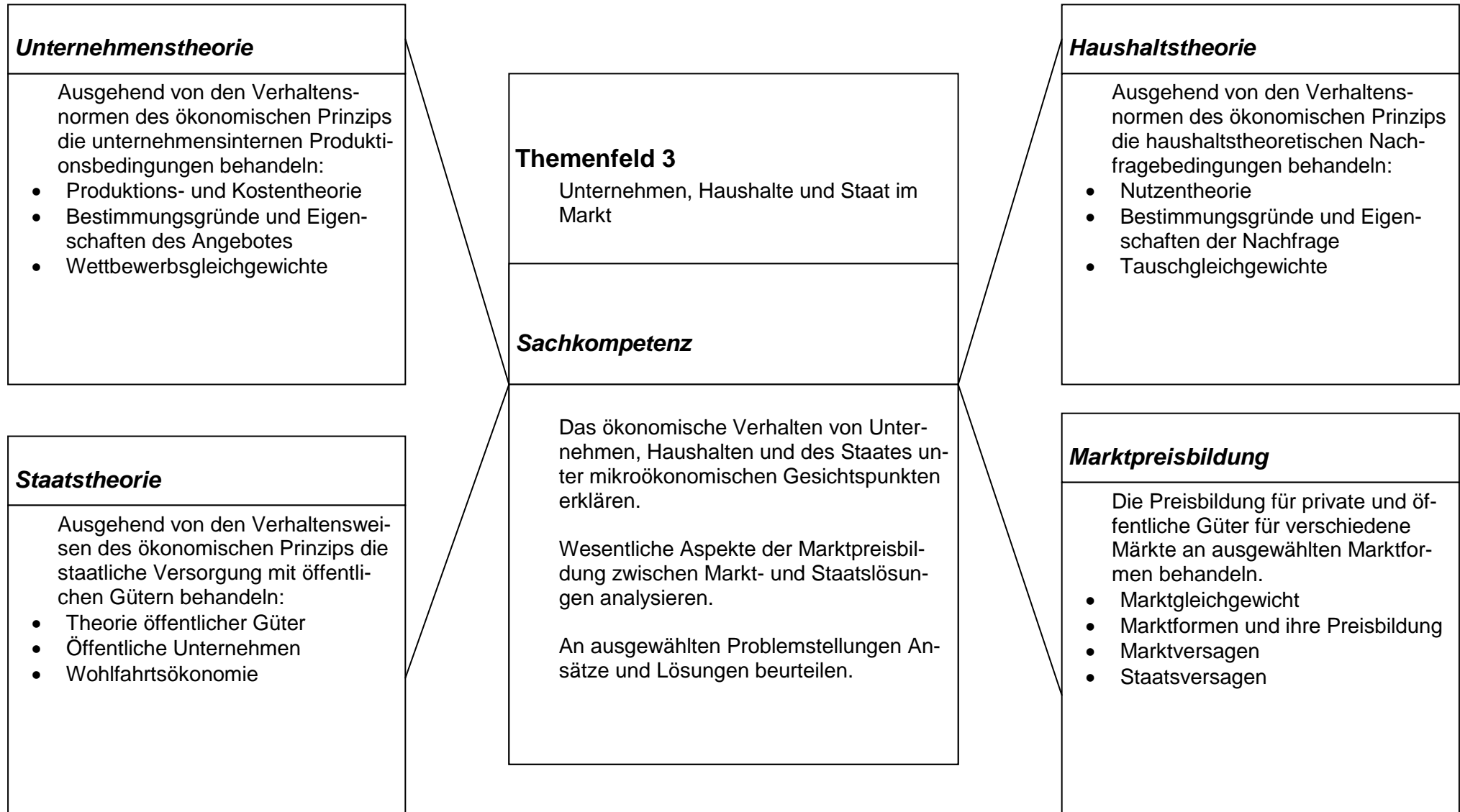
### 4.1.1 Themenfeld 1 : Sachkompetenzen und Inhalte



**4.1.2 Themenfeld 2 : Sachkompetenzen und Inhalte**

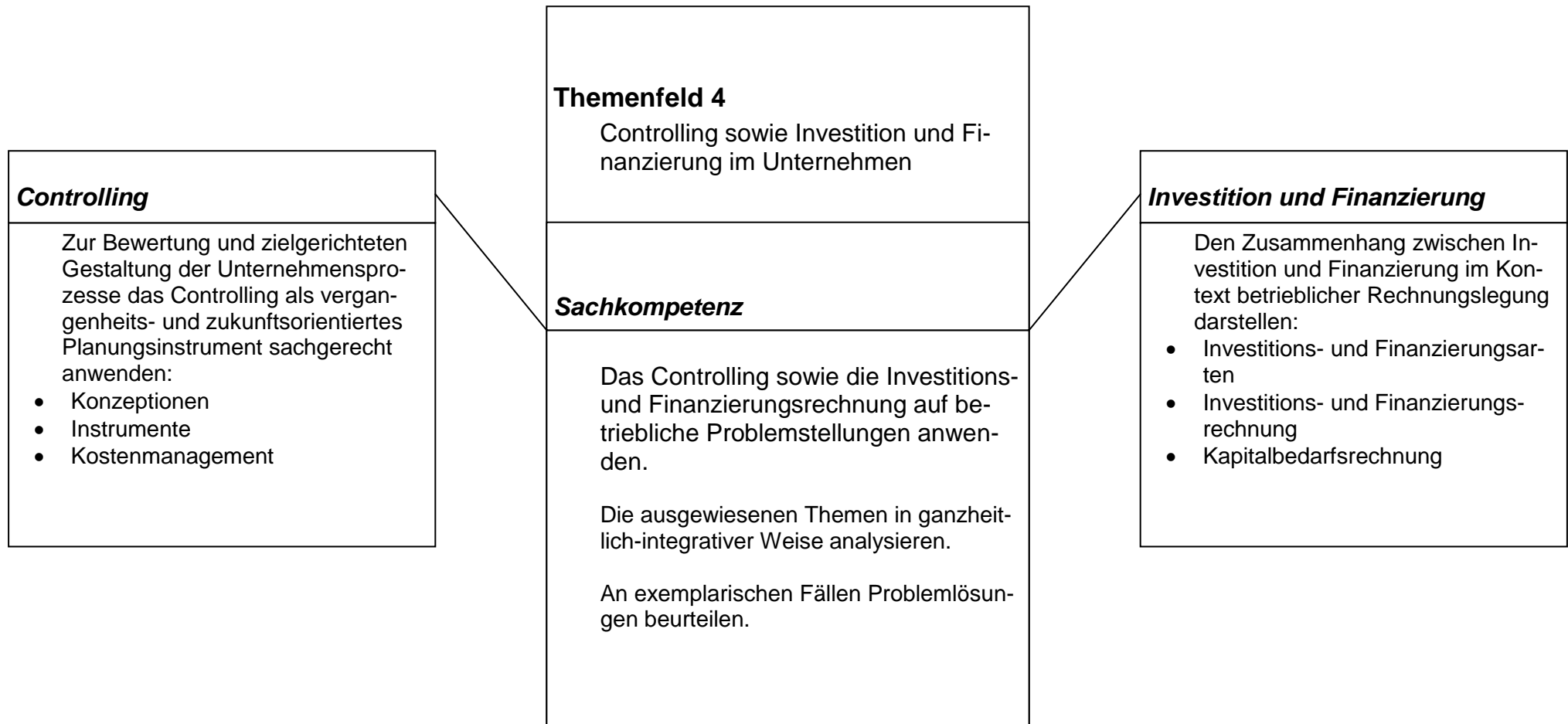


**4.1.3 Themenfeld 3 : Sachkompetenzen und Inhalte**

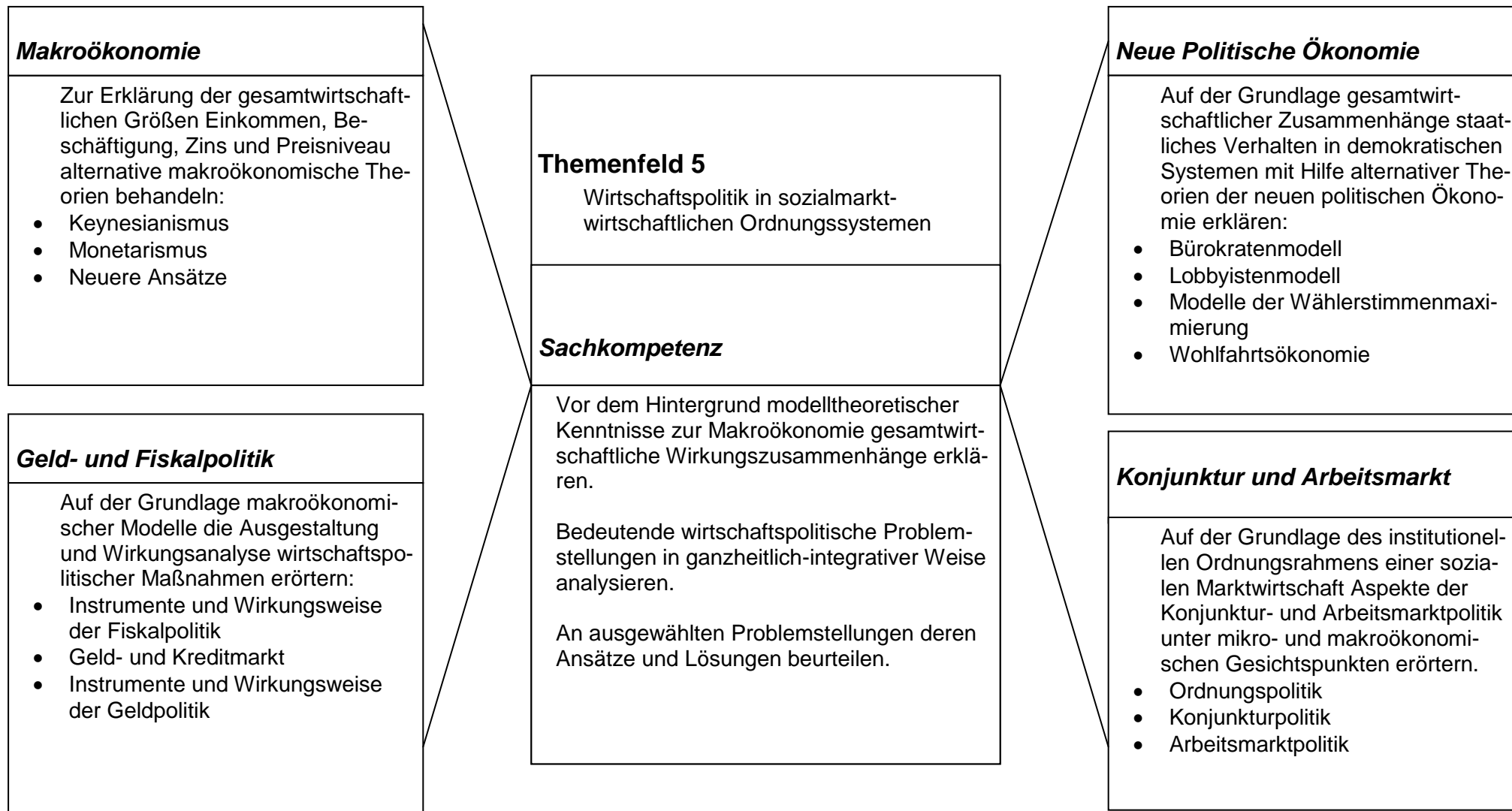


## 4.2 Themenfelder des 13. Jahrgangs

### 4.2.1 Themenfeld 4 : Sachkompetenzen und Inhalte

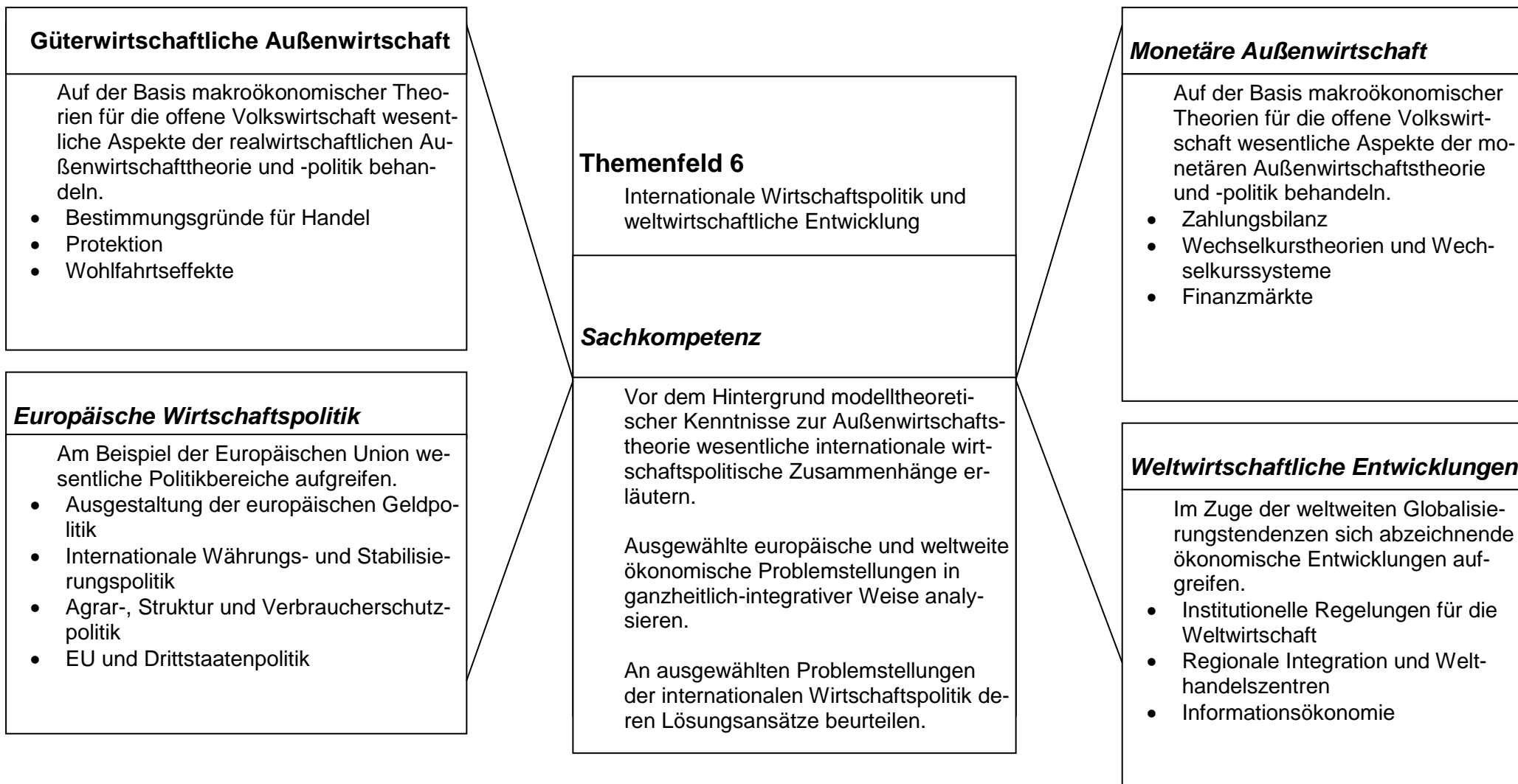


### 4.2.2 Themenfeld 5 : Sachkompetenzen und Inhalte

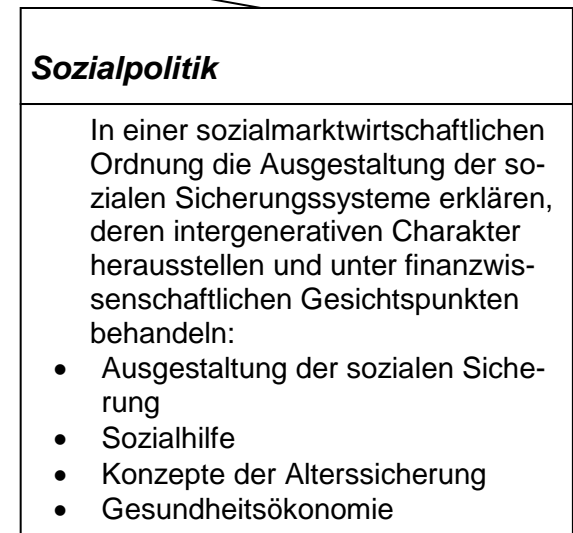
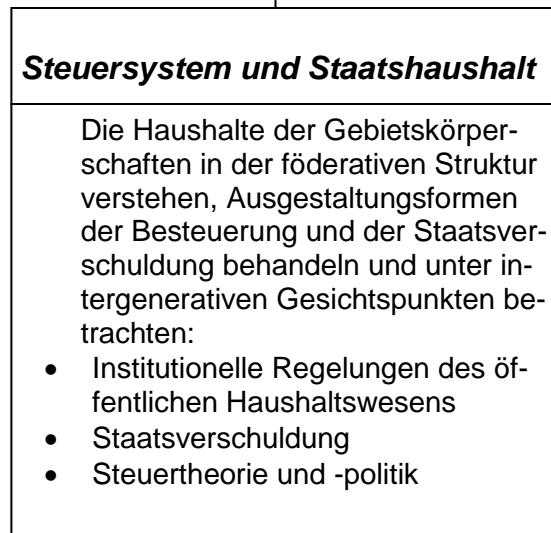
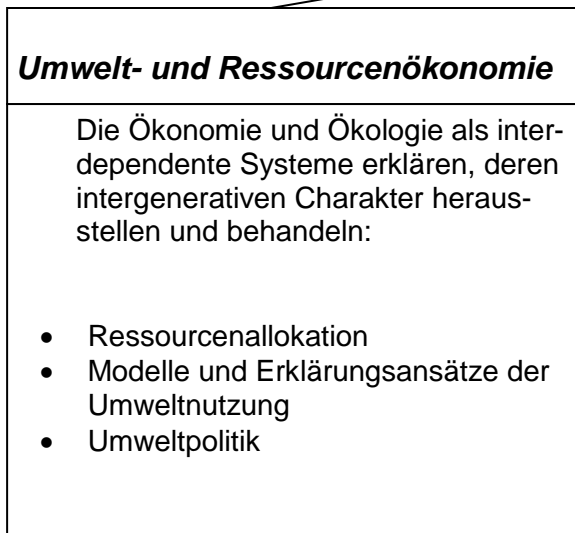
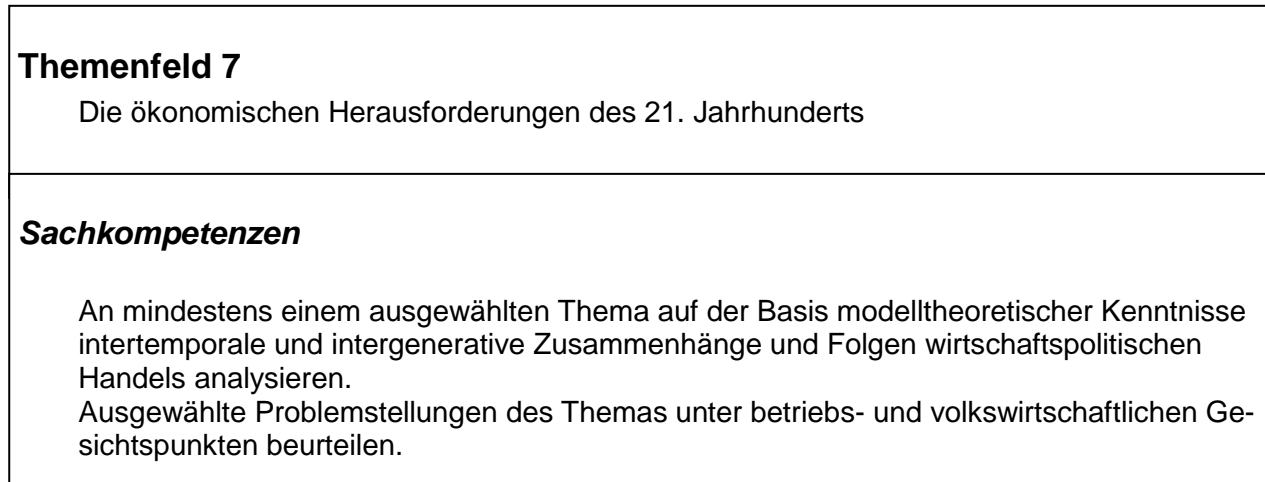




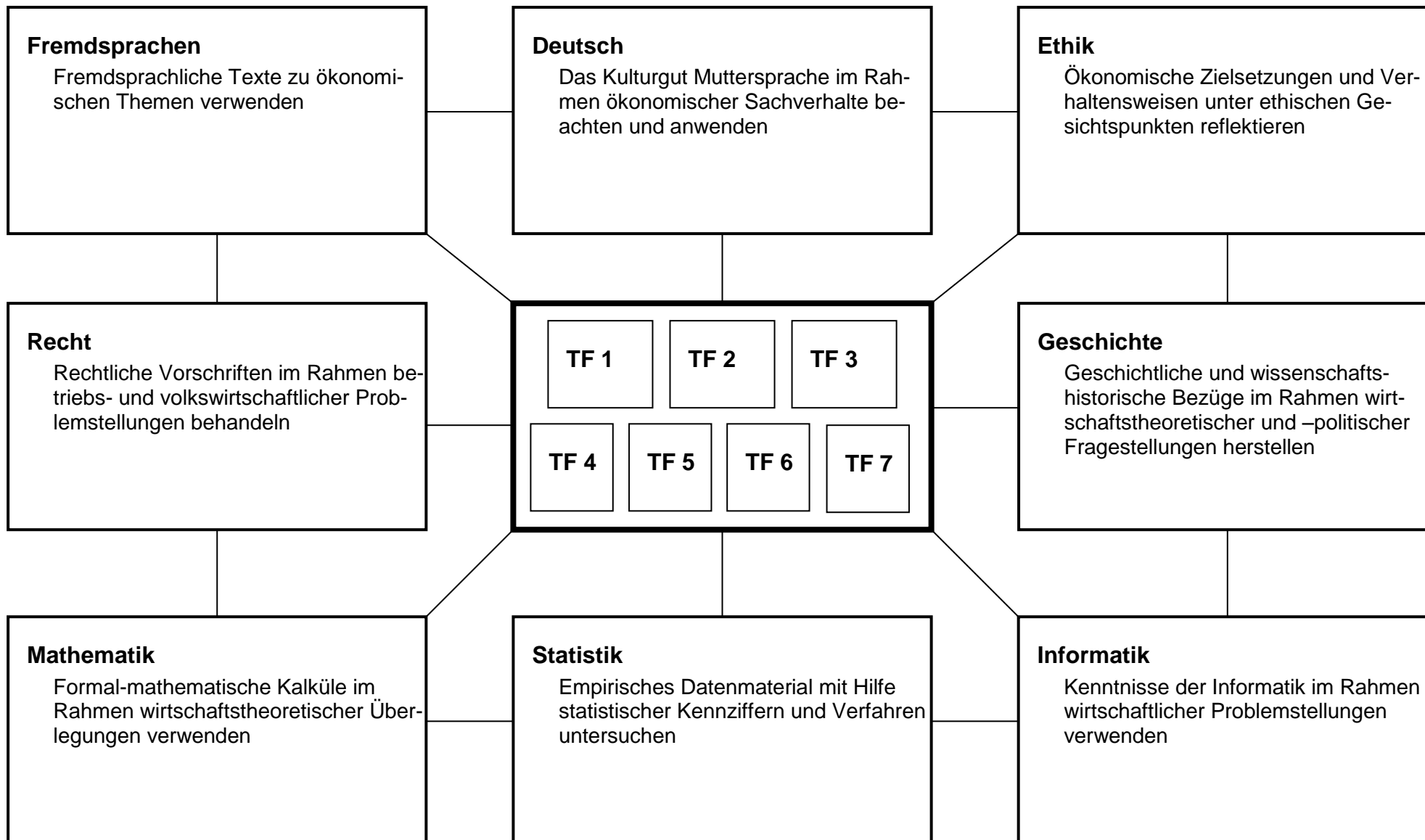
**4.2.2 Themenfeld 6 : Sachkompetenzen und Inhalte**



### 4.2.3 Themenfeld 7 : Sachkompetenzen und Inhalte



### 4.3 Fächerübergreifende Vernetzung der Themenfelder



## **4.4 Integration der Naturwissenschaften und der Informationstechnik**

In die Einarbeitung der Themenfelder sind auch die Naturwissenschaften (Chemie, Physik) und die Informationstechnik zu integrieren. Aus den folgenden Übersichten sind besonders die Kompetenzen und Inhalte auszuwählen, die einen besonderen Bezug zur Fachrichtung Wirtschaft aufweisen.

### **4.4.1 Chemie**

**Nutzung der atomaren und molekularen Ebene von Stoffen, um deren Eigenschaften zu erklären, zu normieren, sowie möglicherweise zu verändern.**

- Stoffeigenschaften anhand von Modellvorstellungen erklären
- Stoffeigenschaften auf atomarer und molekularer Ebene begründen
- Analyseverfahren zur Stoffuntersuchung in Hinblick auf Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung anwenden
- Elektrochemische Spannungserzeugung – Elektrolysen und ihre technische und wirtschaftliche Bedeutung
- Korrosion und Korrosionsschutz
- Säuren und Basen
- Organische Chemie – Homologe Reihen, funktionelle Gruppen und Reaktionsmechanismen
- Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bei Arbeitsprozessen berücksichtigen

### **4.4.2 Physik**

- Geradlinige und Drehbewegungen kennen und berechnen
- Newtonsche Axiome interpretieren und anwenden
- Kräfte und Zentralkräfte ermitteln und berechnen
- Drehmomente bestimmen und berechnen
- Arbeits- und Energieformen bestimmen und bewerten
- Energie- und Impulserhaltungssatz anwenden
- Größen und Gesetzmäßigkeiten von Feldern kennen und anwenden
- Thermodynamische Prozesse analysieren und bewerten
- Größen der Akustik bestimmen und bewerten

### **4.4.3 Informationstechnik**

#### **Umgang mit dem Rechner und ausgewählter Standardsoftware**

- Rechnersysteme zielgerichtet bedienen
- Standardsoftware fachgerecht einsetzen

#### **Einzelplatzsystem einrichten**

- Aufbau eines Rechners analysieren
- Betriebssystem installieren und nutzen
- Rechnerarbeitsplatz unter technischen, ökonomischen und ergonomischen Gesichtspunkten gestalten

#### **Analyse und Anwendung von Algorithmen und Datenstrukturen einer praxis-relevanten Programmiersprache**

## **5. Leistungen und ihre Bewertung**

vgl. Grundlagen, Kapitel B 5.